

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0090/06	Datum 09.03.2006
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.04.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.05.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.05.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.06.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 238-5 "Franckestraße"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am..... den Bebauungsplan Nr. 238-5 „Franckestraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 238-5 „Franckestraße“ wurde vom 11.06.2004 bis zum 12.07.2004 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Im Jahr 2005 erfolgte eine historische Erkundung und orientierende Untersuchung zum Altlastenverdacht im Bereich des ehemaligen Busbahnhofes. Die Ergebnisse wurden in die Abwägung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB soll das Verfahren zum Bebauungsplan vor dem 20.07.2006 nach der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung des BauGB zum Abschluss gebracht werden.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich. Die Kinderbeauftragte wurde beteiligt. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Eine gesonderte Behindertenfreundlichkeitsprüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens war ebenfalls nicht erforderlich. Die vorliegende Stellungnahme des Behindertenbeauftragten bezieht sich auf die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei künftigen Ausführungsplanungen.

Anlagen: Lageplan